

VERANTWORTUNG 19.03.2020

Benutzung von Masken bei Lieferengpässen



Durch die Zuspitzung der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie kommt es in vielen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu Lieferengpässen für FFP-Masken und Mund-Nasen-Schutz (MNS). Da das Coronavirus nach Angaben des Robert Koch-Instituts überwiegend über Tröpfchen übertragen wird, appelliert die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene in einem Sonderhygienetipp an das unbedingte Tragen einer Schutzmaske, auch wenn diese nicht dem FFP3-Standard entspricht. Eine FFP3-Maske könne durch eine FFP2-Maske ersetzt werden, eine FFP-Maske durch einen MNS und dieser ggfs. durch textile Masken. Es gelte, dass jede Maske mehr Schutzwirkung für Träger und Gegenüber habe als keine Maske!

Weiterhin könne man eine Maske auch personenbezogen länger tragen, beispielsweise eine Schicht oder einen Tag, wenn das Übertragungsrisiko sehr gering sei. Dies gelte insbesondere für Kontakte mit geringem Übertragungsrisiko, bei denen keine spezifischen Gefährdungen zu erwarten seien, z.B. Anästhesie im OP.

Der Kurztipp im Auftrag der DGKH gibt die Meinung der Autoren wieder.

Dieser Kurztipp gilt nur für die Zeit der Corona-Pandemie und solange es Lieferengpässe gibt.

Noch mehr Informationen finden Sie im angehängten Hygiene-Tipp.

Benutzung von Masken bei Lieferengpässen – jede Maske hat mehr Schutzwirkung für Träger und Gegenüber als keine Maske

 **PDF öffnen**